

Kein ALG-II bei Zweitausbildung

Kassel. Bei einer Zweitausbildung gibt es kein Arbeitslosengeld-II. Wer einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf erlerne, könne grundsätzlich keine »Hartz-IV-Leistungen« bekommen, entschied das Bundessozialgericht (BSG) in einem am Mittwoch bekanntgewordenen Urteil. Das gelte auch dann, wenn Auszubildende keinen Anspruch auf BAföG oder Ausbildungsbeihilfe haben – etwa, weil sie schon eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. (ddp/jW)
<https://www.jungewelt.de/artikel/113464.kein-alg-ii-bei-zweitausbildung.html>